

Vortrag an den Ministerrat

Vorlage des Jahresberichts 2020 der Bundesdisziplinarbehörde an die Bundesregierung

Gemäß § 128 b Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 hatte der Leiter der Bundesdisziplinarbehörde einen Jahresbericht über des Jahr 2020 zu erstellen und dem Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport bis zum 31. März 2021 vorzulegen. Dieser Bericht ist vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen.

Der gegenständliche Bericht umfasst als Berichtszeitraum lediglich die Monate Oktober, November und Dezember 2020, da die Bundesdisziplinarbehörde erst am 1. Oktober 2020 ihre Tätigkeit aufnahm.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

6. Mai 2021

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler